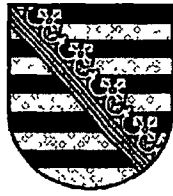


Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 102 C 3994/14

- Br -

Erlassen am 10.11.2014

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



ber

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz : 

gegen

, 01309 Dresden

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

 01277 Dresden, Gz.: 

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht 

am 10.11.2014

nachfolgende Entscheidung:

Zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits schließen die Parteien gemäß § 278 Abs. 6 ZPO folgenden

Vergleich:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von weiteren 620,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 289,00 € an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 01.12.2014 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: 

BIC: 

Bank: 

Verwendungszweck: 

Auf die konkrete Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.


Richter am Amtsgericht

Beschluss:

Der Streitwert des Rechtsstreits wird festgesetzt auf 976,00 €.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

[REDACTED]
Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.
Leipzig, 14.11.2014

[REDACTED]
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

